



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligungen	06.05.2026	Ö
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n Ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Förderrichtlinie für Medizinstudierende zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Artland

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Artland beschließt die „Förderrichtlinien für Medizinstudierende“ in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung und Durchführung des Förderprogramms entsprechend der Richtlinie sicherzustellen.

Sachdarstellung:

In Deutschland gibt es zu wenig Medizinstudienplätze, daher weichen viele Bewerber auf kostenintensive Hochschulen im In- und Ausland aus. Ziel der Richtlinie ist es, diese Studierenden finanziell zu unterstützen und sie durch eine Verpflichtung an die Samtgemeinde Artland zu binden. Damit soll die ärztliche Versorgung vor Ort langfristig gesichert werden.

Im Folgenden werden ausgewählte Regelungen der Richtlinie näher erläutert und die Gründe für deren Ausgestaltung dargestellt.

§ 3

Die vorgenommene Eingrenzung des förderfähigen Personenkreises auf Studierende der Humanmedizin erfolgt, da in diesem Bereich ein erhöhter Versorgungsbedarf besteht. Zahnärztliche Versorgung ist in der Regel weniger von Unterversorgung betroffen und wirtschaftlich stabiler.

§ 4 Abs. 3

Die Verpflichtung zur fachärztlichen Weiterbildung stellt sicher, dass die Geförderten die Qualifikation für eine eigenständige Vertragsärztliche Tätigkeit (KV-Sitz) erwerben.

Eine möglichst regionale fachärztliche Weiterbildung im Artland stärkt die Bindung an das Artland und begünstigt eine spätere Tätigkeit vor Ort.

Gleichzeitig werden die bestehenden Versorgungsstrukturen bereits während der Weiterbildungszeit gestärkt und perspektivisch entlastet.

Die Formulierung „nach Möglichkeit“ gewährleistet die notwendige Flexibilität, sofern entsprechende Weiterbildungsangebote vor Ort nicht ausreichend vorhanden sind.

§ 4 Abs. 6

Die Möglichkeit der Kumulation mit anderen Fördermitteln trägt dem Umstand Rechnung, dass die Förderung gezielt die Attraktivität des Standortes für angehende Ärztinnen und Ärzte erhöhen soll. Ziel der Förderung ist es nicht allein, nur die Kosten des Studiums zu decken, sondern zu einem Medizinstudium zu motivieren und sich nach der Ausbildung als Arzt bzw. Ärztin im Artland niederzulassen.

§ 5 Abs. 2

Der Höchstbetrag dient der Begrenzung und Planbarkeit der Förderung und orientiert sich an den typischerweise entstehenden zusätzlichen Studienkosten an einer nichtstaatlichen Universität in Deutschland oder im europäischen Ausland. Gleichzeitig stellt die Höhe sicher, dass ein spürbarer Anreiz geschaffen wird, ohne den Haushalt unverhältnismäßig zu belasten.

§ 5 Abs. 3

Die Begrenzung auf 72 Monate orientiert sich an der Regelstudienzeit des Medizinstudiums und stellt sicher, dass die Förderung auf einen planmäßigen Studienverlauf ausgerichtet ist. Die Verlängerung der Förderdauer gemäß § 7 Abs. 6 bei Teilzeitstudiengängen stellt eine Gleichbehandlung mit dem Vollzeitstudium sicher und ermöglicht die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen. Die Förderung bleibt dabei durch die monatliche Begrenzung und die Kopplung an die Studiendauer weiterhin überschaubar und finanziell kalkulierbar.

§ 6

Die Nachweispflichten stellen sicher, dass die Förderung ausschließlich für tatsächlich entstandene studienbedingte Mehrkosten gewährt wird. Durch die Vorlage entsprechender Belege wird eine transparente und nachvollziehbare Verwendung der öffentlichen Mittel gewährleistet.

Die umfassende Ausgestaltung der Nachweispflichten ist erforderlich, um die Förderhöhe sachgerecht festsetzen und im Zeitverlauf anpassen zu können.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Für die Umsetzung der Förderrichtlinie wurden im Haushalt der Samtgemeinde Artland EUR 50.000,00 eingeplant.

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Eine Förderrichtlinie mit dem Ziel der Sicherstellung einer ärztlichen Versorgung in der Samtgemeinde Artland hat insbesondere im Hinblick auf zwei Aspekte positive Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter.

In den meisten Familien wird das erste Auto im alltäglichen Gebrauch vom Mann genutzt. Steht kein zweites Auto zur Verfügung, müssen Frauen die Wegstrecken zu Fuß, mit dem Rad oder unter Nutzung des ÖPNV zurücklegen. Somit sind ärztliche Leistungen, wenn diese nicht in Wohnortnähe oder gut erreichbaren Orten vorgehalten werden, nur unter erschwerten Bedingungen nutzbar.

Männer nutzen die angebotenen Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen bereits

seltener als Frauen. Sind (Fach-)Ärzte nur mit erheblichen Fahrtzeiten zu erreichen, kann davon ausgegangen werden, dass die Bereitschaft an Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen weiter sinkt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Anlage(n)
Richtlinie SG Förderung Medizinstudierender_Stand 20.03.26